

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 19	Freitag, 12.08.2022	51. Jahrgang
Seite	Inhalt	
52	Haushaltssatzung der Gemeinde Tarp für das Haushaltsjahr 2022	
54	Eigenbetrieb Wasserwerk der Gemeinde Tarp Zusammenstellung nach § 12 Absatz 1 EigVo für das Wirtschaftsjahr 2022	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

Haushaltssatzung der Gemeinde Tarp für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.06.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	Im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf		18.791.100 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		19.866.000 EUR
	einem Jahresüberschuss von	0 EUR	
	einem Jahresfehlbetrag von		1.074.900 EUR
2.	Im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender		
	Verwaltungstätigkeit auf	18.109.400 EUR	
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender		
	Verwaltungstätigkeit auf	18.036.700 EUR	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der		
	Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	406.900 EUR	
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der		
	Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.626.100 EUR	

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | | |
|----|--|--|---------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | | 0 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | | 2.160.000 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | | 0 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 35,90 Stellen. | | |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden durch eine Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 4**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

§ 5**Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 30.000 EUR beträgt.

§ 6**Deckungsfähigkeit**

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Tarp, den 08.08.2022

Siegel

gez.
Peter Hopfstock
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 19 OG, während der Dienststunden Einsicht nehmen.

**Eigenbetrieb Wasserwerk
der Gemeinde Tarp**

**Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO
für das Wirtschaftsjahr 2022**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 28.06.2022 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan (Ergebnisplan)	
die Erträge	499.500 EUR
die Aufwendungen	499.000 EUR
der Jahresgewinn	500 EUR
der Jahresverlust	0 EUR
1.2 im Vermögensplan (Finanzplan)	
die Einzahlungen	885.000 EUR
die Auszahlungen	890.300 EUR
2. Es werden festgesetzt:	
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	250.000 EUR
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	290.000 EUR
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
2.4 die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1,53 Stellen.	

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 28.07.2022 erteilt.

Tarp, den 08.08.2022

Siegel

gez.
Peter Hopfstock
Bürgermeister

Der vorstehende Wirtschaftsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In den Wirtschaftsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 19 OG, während der Dienststunden Einsicht nehmen.